

Bestellung InsoSB plus

Senden an Telefax-Nr. **0 61 52 – 5 49 64**, per Post
oder per eMail an info@TechRes.de

TechRes GmbH
Georg-Büchner-Str. 8

64572 Büttelborn

Rechnungsadresse

Firma / Kanzlei

Vorname und Name

Strasse und Hausnr.

PLZ und Ort

Telefon-Nr.

Telefax-Nr.

eMail-Adresse

Den Freischaltcode für InsoSB plus zur unbegrenzten Nutzung des Programmes erhalten Sie nach Zahlungseingang auf unserem Firmenkonto.

Anzahl	Produkt	Preis in €
1	InsoSB plus Antragstellung Verbraucher- und Regelinsolvenz	349,00
1	Software-Service InsoSB plus für das 1. Jahr	300,00
	Gesamt netto	649,00
	zzgl. 19 % MwSt.	123,31
	Gesamt brutto	772,31

Mit meiner/unserer Unterschrift akzeptiere(n) ich/wir den beiliegenden Lizenz- und Service-Vertrag, von dem ich/wir umfassend Kenntnis genommen habe(n).

Ort und Datum

Unterschrift und Firmenstempel

Lizenz- und Service-Vertrag InsoSB plus

§ 1 Vertragsgegenstand und Rechte

Der Lizenzgeber gewährt dem Kunden ein einfaches, nicht übertragbares Recht an den in der Bestellung genannten Computerprogrammen und der Dokumentation („Lizenzmaterial“). Der Service-Anbieter übernimmt die Pflege der Programme und die weiteren, unter § 2 aufgeführten Leistungen, die nachfolgend kollektiv Serviceleistungen genannt werden. Die Nutzung sämtlicher Leistungen ist auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, die im Programmschein definierte Systemumgebung und ausschließlich für eigene Zwecke beschränkt und nicht übertragbar.

Der Lizenzgeber behält alle Rechte am Lizenzmaterial einschließlich aller vom Kunden hergestellten Kopien oder Teilkopien desselben. Der Kunde verpflichtet sich, die im Lizenzmaterial enthaltenen Schutzvermerke wie Copyright-Vermerke und andere Rechtsvorbehalte unverändert beizubehalten sowie in alle vom Kunden hergestellten vollständigen oder teilweisen Kopien von maschinenlesbarem Lizenzmaterial in unveränderter Form zu übernehmen. Der Kunde erhält bei Bestellung eine zeitlich limitierte Version und nach Zahlungseingang die Freischaltung zur zeitlich unbegrenzten Nutzung des Programms.

Die Einzelplatz-Lizenz gilt für einen PC. Bei der Netzwerkversion hängt die Anzahl der gleichzeitigen Zugriffe auf die Datenbank von der Anzahl der erworbenen Lizenzen ab.

§ 2 Serviceleistungen

Neue Versionen, Änderungen und Ergänzungen der Programme werden dem Kunden in einem angemessenen Zeitraum nach ihrer Verfügbarkeit angeboten und auf maschinenlesbarem Aufzeichnungsträger überlassen. Durch die Änderung oder Ergänzung der Programme bedingte Änderungen der Anwendungsdokumentation wird der Service-Anbieter dem Kunden mitteilen. Updates werden über das Internet über <https://Support.TechRes-GmbH.de/> zur Verfügung gestellt.

E-Mail Hotline: Auf schriftliche Anfragen, an die E-Mail-Hotline info@TechRes.de wird innerhalb von zwei Werktagen reagiert.

Internet-Kundenservice: Die Nutzung des Internet-Kundenservice ist kostenlos und erreichbar über <https://Support.TechRes-GmbH.de/>.

Telefonische Unterstützung und Fax-Hotline: Die telefonische Unterstützung erfolgt an Werktagen Montag bis Donnerstag von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr, Freitag von 9.00 Uhr – 13.00 Uhr unter der folgenden Telefonnummer: 06152 – 950623.

Die Fax-Hotline ist unter folgender Nummer erreichbar: 06152-54964 und wie folgt zu adressieren: (TechRes GmbH/Software-Support).

Sollten die Unterstützungsleistungen übermäßig genutzt werden, so werden in Absprache mit dem Kunden die zusätzlichen Aufwendungen mit einem Stundensatz in Höhe von € 150,-- zzgl. MwSt. berechnet.

§ 3 Gebühren

Die Gebühren für die Überlassung des Lizenzmaterials betragen einmalig Euro 349,--.

Die Gebühren für die Erbringung der Serviceleistungen betragen jährlich Euro 300,--.

Sämtliche Gebühren verstehen sich zzgl. MwSt. und sind bei Vertragsabschluß fällig. Die Rechnungsstellung für jedes weitere Jahr, in dem Serviceleistungen erbracht werden sollen, erfolgt jährlich im Voraus.

§ 4 Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag wird mit Unterzeichnung durch beide Vertragspartner wirksam und kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden, frühestens jedoch nach Ablauf von 12 Monaten.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Der Kunde kann nach Vertragsablauf Updates zum Preis von Euro 229,-- zzgl. MwSt. erwerben. An diesen Preis bindet sich der Lizenzgeber für die Dauer von zwei Jahren ab Vertragsschluss. Das Angebot steht unter dem Vorbehalt der Weiterentwicklung des Programms. Ein Recht hierauf besteht nicht.

Lizenz- und Service-Vertrag InsoSB plus

§ 5 Gewährleistung

Der Lizenzgeber kann nach seiner Wahl den Mangel durch Beseitigung, Neulieferung oder durch Zurverfügungstellen einer Umgehungslösung beheben. Voraussetzung für die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ist die Reproduzierbarkeit oder Feststellbarkeit der Mängel. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Mängel, die durch Abweichen von der für das Programm vorgesehenen Systemumgebung Microsoft Windows 10 (32- und 64-Bit), Bildschirmauflösung im Format 16:9 mit 1920x1080 (Full HD), Windows-Schriftgröße 100% sowie Microsoft Office 2019 oder Office 365 oder durch Änderung der Programme verursacht werden.

Die Gewährleistungsfrist gilt 12 Monate ab Überlassung des Lizenzmaterials. Die Gewährleistungsfrist für Mängel an Nacherfüllungsleistungen endet ebenfalls mit Ablauf der Gewährleistungsfrist.

§ 6 Haftung

Jede Vertragspartei haftet unabhängig vom Rechtsgrund für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht in einer das Erreichen des Vertragszweckes gefährdenden Weise verursacht werden. Die Haftung ist auf den vertragstypischen Schaden begrenzt. Der Lizenzgeber haftet nicht für mangelnden wirtschaftlichen Erfolg, entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und Ansprüche Dritter mit Ausnahme von Ansprüchen aus Verletzung von Schutzrechten Dritter. Der Schadensbetrag ist begrenzt auf die Einmalgebühr des Programms, das Gegenstand des Anspruches ist oder den Schaden unmittelbar verursacht hat. Maßgebend sind die bei der Entstehung des Anspruchs geltenden Gebühren ohne Umsatzsteuer.

Für den Verlust von Daten und deren Wiederherstellung haftet der Lizenzgeber nur dann, wenn ein solcher Verlust durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen seitens des Kunden nicht vermeidbar gewesen wäre.

Die Haftungsbeschränkungen gelten auch zu Gunsten der Mitarbeiter und Beauftragten des Lizenzgebers.

Der Lizenzgeber übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch eingesetzte Soft- und/oder Hardware von Drittanbietern entstehen.

Sämtliche Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei arglistigem Verschweigen, bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und bei der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit oder soweit das Produkthaftungsgesetz zur Anwendung kommt. Ansprüche des Kunden auf Ersatz entgangenen Gewinns sind ausgeschlossen.

§ 7 Sonstiges

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis als solches.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist in diesem Fall durch die Parteien, so durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, dass der beabsichtigte Zweck der unwirksamen Bestimmung erreicht wird.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Der Gerichtsstand bestimmt sich nach dem Sitz des Lizenzgebers soweit die Parteien Kaufleute sind.